

# Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die «Laib. Ztg.» erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz Nr. 2, die Redaction Barmherziggasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Jänner beginnt ein neues Abonnement auf die **Laibacher Zeitung.**

Die «Laibacher Zeitung» tritt in ihren 118. Jahrgang ein. Es ist das Bestreben der «Laibacher Zeitung», bei der Auswahl des Stoffes, bei Veröffentlichung der Draht- und Postnachrichten nur auf das thätigste Interessante Bedacht zu nehmen und den verschiedenen Geschmacksrichtungen ihrer Leser, deren Sympathien sie zu erhalten eifrig bestrebt ist, gerecht zu werden. Die telephonische Verbindung mit Wien ermöglicht die Vermittelung der neuesten wichtigsten Ereignisse.

In der Rubrik «Locales» findet jeder Leser kurzgefasste Nachrichten von localem Interesse. Diese Abtheilung bildet, da sie die kleinen und großen Geschehnisse aus der engeren Heimat in genauen Aufzeichnungen bringt, das engste Bindeglied zwischen der Schriftleitung und den Lesern. — Dem Volkswirtschaftlichen wird die größte Aufmerksamkeit zugewendet, und keine Zeitung legt ihren Lesern die Berichte über Verhandlungen in den Vertretungskörpern, über Sitzungen des Gemeinderathes, Landtages, der Handelskammer u. dergl. m. schneller und übersichtlicher vor als die «Laibacher Zeitung».

Im localen Theile finden ferner die Leser ein umfassendes Bild aller Vorgänge, die sich in der Stadt und ihrer Umgebung täglich abspielen und die für die Bevölkerung von Interesse sind.

Theater, Musik und alle Vorkommnisse auf dem Gebiete der Kunst werden, wie bisher, die gebührende Würdigung finden, ebenso wird dem Vereinsleben eingehende Beachtung geschenkt werden.

Die fesselnden Original-Fenilletons der «Laibacher Zeitung» erfreuen sich bekanntlich allgemeiner Beliebtheit; im Roman-Fenilleton erscheint eine fortlaufende Erzählung, die besonders als Lectüre für die Familie ausgewählt wird. Mit 1. Jänner beginnt ein größerer, ungemein fesselnder Roman aus der Feder eines beliebten Schriftstellers.

## Feuilleton.

### Die Forderung.

Novellette von Rudolf Schmidt.

Uebersetzung aus dem Dänischen von Joh. Iversen.

(Fortsetzung.)

«Meine liebe Gemeinde!» sagte der Geistliche, «dieser verwilderte Mensch hat uns gezeigt, daß auch der Härteste und Verstockteste auf die Dauer sich dem Guten nicht entziehen kann. Laßt uns danach streben, selbst Sein Gebot zu erfüllen und den Nächsten zu lieben wie uns selbst!»

Und er begann seine Predigt über den Text des Tages.

In später Abendstunde saß der junge Geistliche allein in seinem Zimmer und las bei der Lampe Schein mit ernster Miene in der kleinen Abendzeitung des Städtchens.

Sein Haus lag am Rande der Stadt, und von seinen Fenstern aus konnte man die dunkle Bergkette erkennen, welche in einer Entfernung von einigen Meilen sich wie eine kohlschwarze Mauer in die Ebene hineinzuschließen schien.

Plötzlich ertönten zwei dumpfe Schläge an seinem Fenster. Er gieng an's Fenster und öffnete es.

«Ich bin's, Tom Jarvis,» sagte eine Stimme draußen. «Ich komme ohne Waffen; laßt mich ein.»

Ohne zu antworten, schloß der Geistliche das Fenster, gieng hinaus und öffnete geräuschlos die Hausthüre.

Der Räuber trat ein; der Priester zeigte schweigend auf einen Stuhl. Der verwilderte Mensch schaute den

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert und betragen:

| mit Postversendung: |              | für Laibach:      |              |
|---------------------|--------------|-------------------|--------------|
| ganzjährig . . .    | 15 fl. — fr. | ganzjährig . . .  | 11 fl. — fr. |
| halbjährig . . .    | 7 » 50 »     | halbjährig . . .  | 5 » 50 »     |
| vierteljährig . .   | 3 » 75 »     | vierteljährig . . | 2 » 75 »     |
| monatlich . . .     | 1 » 25 »     | monatlich . . .   | — » 92 »     |

Für die Zustellung ins Haus für hiesige Abonnenten per Jahr 1 Gulden.

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesendet werden.

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

## Ämtlicher Theil.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst

die Uebernahme des Generalstabsarztes Dr. Karl Kraus, Vorstandes der 14. Abtheilung im Reichs-Kriegsministerium, auf sein Ansuchen in den Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse das Comthurfkreuz des Franz-Josef-Ordens zu verleihen; den Oberstabsarzt erster Classe Dr. Josef Uriel, Commandanten des Garnisonspitales Nr. 1 in Wien, zum Vorstände der 14. Abtheilung im Reichs-Kriegsministerium zu ernennen; weiter die Transferierung des Oberstabsarztes erster Classe Dr. Albert von Soltz, Commandanten des Garnisonspitales Nr. 20 in Kaschau, in gleicher Eigenschaft zum Garnisonspitale Nr. 1 in Wien anzuordnen.

Seine k. und k. Apostolische Majestät geruhten ferner allergnädigst

in der k. u. k. Kriegsmarine zu ernennen:

im See-Officierscorps zu Fregatten-Capitänen:

(mit dem Range vom 1. Jänner 1899):

die Corvetten-Capitäne:

Richard Dreger und Hermann Pleskott;

Geistlichen einen Augenblick an und setzte sich dann, merkwürdig zögernd, langsam nieder.

«Ist's wahr, daß Ihr oft für mich gebetet habt, Priester?» fragte er endlich.

«Ich habe nie ein unwahres Wort gesprochen,» war die Antwort.

«Ich habe auch nicht daran gezweifelt; sonst wäre ich nicht gekommen.»

«Ich bin ein Mann des Friedens; was wollt Ihr von mir?»

«Was ich heute vormittags that, war wild und wahnsinnig . . . Ich fühlte es selbst in dem Augenblick, als ich mit Drohungen in euern Kreis trat. Aber es drängte mich, ich konnte nicht widerstehen . . . Es ist derselbe Drang, der mich jetzt zu Euch hieher treibt.»

«Nach dem, was die Zeitung hier berichtet, verstehe ich, daß dieser Drang Euch erfaßt hat, mein Bruder,» sagte der Priester ernst.

«Hat euer Abendblatt bereits die Neuigkeit gebracht?»

Er ergriff den kleinen Bogen und las murrend: «Pacifischebahn . . . Tom Jarvis, der freche Räuber, hat sich selbst übertroffen . . . zwei brutale Morde in einem Pullman-Waggon . . . wie gewöhnlich dem strafenden Arme des Gesetzes entgangen . . . allgemeines Aufgebot, um die Geißel der westlichen Landschaften einzufangen . . .»

«Euer Redacteur lügt diesmal unwissentlich,» sagte er ruhig, als er das Blatt auf den Tisch legte. «Versteht mich recht, mit dem Ueberfall hat's seine Richtigkeit,» fügte er hinzu. «Ich sperrte den Zugführer in den Gepäckraum und gieng dann von Waggon zu Waggon, in jeder Hand einen Revolver. Wie gewöhnlich erlegten die Reisenden ihren Zoll wie

zu Corvetten-Capitänen:

(mit dem Range vom 1. Jänner 1899):

die Linienfahrts-Lieutenante erster Classe:

Vincenz Eblen von Pöbel,

Anton Racic und

Heinrich Cosulich de Pecine.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 19. December d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Landes-Schulinspector Josef Werber, aus Anlaß der erbetenen Veretzung in den bleibenden Ruhestand, der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner vielfährigen ersprießlichen Dienstleistung bekanntgegeben werde, und weiter den Director der Staatsrealschule mit deutscher Unterrichtssprache in Karolinenthal Karl Wihlbial zum Landes-Schulinspector allergnädigst zu ernennen geruht. Bylandt m. p.

Seine k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 14. December d. J. dem Straßeneinräumer Franz Huber in Neuenbrand in Anerkennung seiner vielfährigen, treuen und belobten Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Justizminister hat den Kanzlei-Official erster Classe des Landesgerichtes in Wien Franz Stejskal zum Kanzleidirector erster Classe beim Handelsgerichte in Wien ernannt.

Der Handelsminister hat die Ministerial-Vice-secretäre Dr. Franz Müller und Dr. Heinrich Rauply zu Ministerial-Secretären im Handelsministerium ernannt.

Der Handelsminister hat im Personalstande des Postsparcassenamtes die Obercommissäre Dr. Franz Retoliczka und Dr. Karl Beth zu Secretären, den Hauptcasse-Controlor Oskar Anger sowie die Obercontroloren Franz Graf, kaiserlichen Rath Georg Konheisner und Gustav Kirner zu Inspectoren, ferner die Controloren Anton Wohlfahrt, Karl Schebek und Alfons Hanke von Hankenstein zu Obercontroloren ernannt.

furchtjame Schafe. Aber in dem letzten Pullman-Waggon traf ich zwei von den Gebrüdern Watson; sie waren es . . .»

«Ich weiß, daß eure Mutter durch den unglücklichen Bürgerkrieg großen unversicherten Schaden erlitt,» unterbrach ihn der Priester; «ich weiß, daß ihre Forderungen gerecht waren, und ich weiß, daß die Gebrüder Watson durch falsche Berichte bewirkt haben, daß ihre Forderung vom Congress abgewiesen wurde. Auch ist mir wohl bekannt, daß Euer Gemüth durch das große Unrecht, das Eurer Mutter geschah, vergiftet wurde und daß Ihr dadurch auf den blutigen Weg der Selbststrafe geführt wurdet. Ich habe gelesen von Eurer Geistesgegenwart, Euerem unerschrockenen Muth und davon, daß Ihr oft den Schwachen und Verstoßenen Eure hilfreiche Hand geliehen habt. Deshalb habe ich Euer Leben stets mit Interesse und Theilnahme verfolgt.»

«Ich habe mich gewehrt in Selbstvertheidigung, so gut ich konnte,» fuhr der Räuber fort; «aber die Absicht war mir bis heute fern . . . Die beiden Elenden schrumpften zu matten Schatten zusammen, als sie mich sahen. Auch mich berührte dies Zusammentreffen seltsam; mein Blut gerann zu Eis . . . aus Abheuen, Schreck, Ekel und Verachtung zugleich. Und wahrlich, hätten sie alle Reichtümer der Welt, welcher sie vorstehen, bei sich geführt, von ihnen hätte ich keinen Cent genommen. Während ich unbeweglich und wie gelähmt dastand, sah ich den einen von ihnen vorsichtig sein Boviemesser ziehen. Daß diese Schurken daran denken konnten, mir zu Leibe zu gehen, versetzte mich plötzlich in die wildeste Wuth. Ich sah wieder vor mir die kummervollen Züge meiner sterbenden Mutter und das Unglück und Elend, welches diese beiden über mein eigenes Dasein gebracht hatten, fuhr



Der Eisenbahnminister hat die Ministerial-Vice-secretäre Dr. Adolf Ritter von Strigl, Alfred Reissig und Dr. Eduard Ritter von Donheimer-Herlth zu Ministerial-Secretären und die Ministerial-Concipisten Dr. Kasimir Ritter von Artwinski, Dr. Heinrich Schlesinger und Dr. Paul Hopfgartner zu Ministerial-Vice-secretären im Eisenbahnministerium ernannt.

Der Eisenbahnminister hat die Oberingenieure Alexander Linnemann, Anton Sierich, Bronislaus Magierowski, Max Züllig und Emil Arnold zu Bauräthen; die Ingenieure Wilh. Holeczek, Titus Liborio, Siegmund Kulla, Franz Knott und Moriz Grimm zu Oberingenieuren und die Ingenieur-Adjuncten der österreichischen Staatsbahnen Emil Cimonetti und Heinrich Ritter von Ruh zu Ingenieuren im Eisenbahnministerium ernannt.

Der k. k. Landespräsident im Herzogthume Krain hat die mit Allerhöchstem Handschreiben vom 18. August 1898 gestiftete Ehrenmedaille für vierzigjährige treue Dienste den nachstehend Genannten zuerkannt:

Im politischen Bezirke Adelsberg:  
dem k. k. Straßeneinräumer Anton Cunta in Selce und  
dem k. k. Straßeneinräumer Anton Smerdu in BOLL;  
im politischen Bezirke Gurkfeld:  
dem quiescierten Hilfsbeamten Johann Pazula in Gurkfeld;  
im politischen Bezirke Krainburg:  
dem Waldbücker Johann Jagar in Thurn;  
im politischen Bezirke Stadt Laibach:  
dem k. k. pens. Landtafel- und Grundbuchs-Adjuncten Andreas Reichel,  
dem k. k. pens. Kanzlisten Johann Franz,  
dem k. k. pens. Hilfsämter-Director Franz Jzatisch,  
dem k. k. pens. Landesgerichts-Official Ferdinand Jancsch,  
dem k. k. pens. Grundbuchsführer Josef Lampe und  
dem k. k. pens. Telegraphenamts-Official Michael Leeb, sämmtlich in Laibach;  
im politischen Bezirke Littai:  
dem k. k. Bezirkssecretär Martin Teretin in Littai und  
dem Oberbau-Partieführer Johann Prossenz in Colniše.

## Nichtamtlicher Theil.

### Weihnachtsbetrachtungen.

Die Weihnachtsbetrachtungen der Wiener Presse fördern wenig neue Gedanken zutage. Die meisten Blätter führen sich und den Lesern ihre parteimäßigen Anschauungen zu Gemüthe. Gleichsam ist allen diesen Auslassungen ein gewisser Ernst, der den allgemeinen Charakter der innerpolitischen Lage widerspiegelt.

wie ein Blitz an mir vorüber. Bevor er das Messer gezogen, hatte ich ihn auf den teppichbelegten Fußboden todt niedergestreckt.

«Und jetzt war mir's, als sei alles roth vor meinen Augen; ich sah Blut überall, nichts als Blut. Der andere Bruder war auf die Knie gesunken und erhob in wahnsinniger Angst die Hände zu mir. Ich schoß ihn nieder, und solange noch Kugeln in den Revolvern waren, schoß ich darauf los, bis rothes Blut hervorquoll und sich um meinen Fuß zu einer Blutlache sammelte. Als ich alle Kugeln verschossen hatte, kam ich plötzlich zur Besinnung. Ein namenloser Schrecken ergriff mich, und ohne über mein Thun nachzudenken, sprang ich hinunter, während der Zug davonbrauste. Ich begreife selbst nicht, daß ich unbeschädigt blieb.

«Als ich merkte, daß ich keinen Schaden genommen, regte sich der Selbsterhaltungstrieb in mir. Im Laufe einiger Stunden erreichte ich die einsame Farm, deren Bewohner mich kannten und bereitwillig darauf eingegangen waren, mein Pferd zu beherbergen. Mein Weg gieng in die Berge. In der Einsamkeit der Riesentannen und Korkleichen wollte ich meine Qual und Verzweiflung verbergen und von dort, wenn möglich, nach einem der nördlichen Staaten zu entkommen suchen. Von einem Bergvorsprung aus sah ich im Sonnenglanz euer kleine Stadt friedlich am Rande des Grasmeeres liegen. Dann kam die Verjüngung über mich, wild und wahnsinnig, aber ohne daß ich zu widerstehen vermocht hätte. Ich mußte mich unter Menschen zeigen, ich mußte sagen, wer ich sei; ich konnte nicht anders.

«Ich ritt zur Stadt hinunter, welche still und menschenleer in der brennenden Sonnenhitze dalag. Der aus eurer Kirche erschallende Gesang lockte mich

Aus der Feiertagsstimmung heraus richtet das «Fremdenblatt» einen warmen Appell zur Versöhnlichkeit und Versöhnung, und zwar nicht nur an die Deutschen, sondern auch an die Majoritätsparteien, welche diesen das erfolgreiche Ausbarren auf dem parlamentarischen Arbeitsfelde erleichtern und berechnete nationale Empfindungen der Deutschen gleich ihren eigenen stets achten und schonen müssen. Denn auch die slavischen Mehrheitsparteien müssen den staats-treuen und maßvollen Bruchtheilen der deutschen Wählerschaften die Behauptung ihrer Stellung im Kampfe gegen den Radicalismus ermöglichen, um so Verfassung und Parlament zu retten. «In Wirklichkeit wurzeln alle Freiheiten der slavischen Völker weit mehr als jene der Deutschen in der österreichischen Reichsverfassung und in dem österreichischen Reichsparlament. Jede Schwächung dieser Institutionen unterwühlt nur ihre eigenen Rechte.»

Die Weihnachtsbetrachtungen der deutschen Blätter beschäftigen sich zumeist mit der religiösen Bedeutung des Festes. Wo sie die Politik streifen, wird entweder ein Blick auf die vom Kaiser von Rußland einberufene Conferenz geworfen oder die Stellung des Reiches in der großen Weltpolitik, in der sich die Nation noch erst wie in einem neuen Kreise fühlt hervorgehoben.

Eine Berliner Correspondenz der «M. Allg. Ztg.» wendet sich gegen die sogenannte «Reichsverdroffenheit», die dem Volke die Freude an den errungenen Erfolgen vergällen will. «Es ist bedauerlich,» sagt der Correspondent ganz richtig, «daß das Capitel der Reichsverdroffenheit, ein Ausdruck, der seine Entstehung reichsfeindlichen Kreisen verdankt, auch im deutschen Reichstage die Ehre erfahren hat, eingeführt zu werden. Französische Blätter haben sich dieses hässlichen Namens für eine giftige Pflanze mit Eifer bemächtigt und das Wort Reichsverdroffenheit mit indolence de l'empire übersetzt, das heißt ein Gefühl der Gleichgültigkeit gegen das Reich. Abgesehen von der unlauteren Quelle, aus welcher die Apostel der Reichsverdroffenheit schöpfen, steht jenes Gefühl auch im umgekehrten Verhältnisse zu den offenkundigen That-sachen. Von der ungeheuren Mehrheit des Reichstages und des deutschen Volkes ist anerkannt, daß gerade die letzten Tagungen des Reichstages besonders erfolgreich waren; diese Erfolge wurden doch offenbar nur durch das Zusammenwirken von Regierung und Parlament erzielt. Es ist geradezu ein Zeichen philiströser Kleinlichkeit, nebensächliche Vorgänge die gewaltige nationale Institution des Reiches, unter deren Schutz wir so Großes erreicht haben, mürrisch entgelten zu lassen. Graf Posadowsky that nur seine Pflicht gegen Kaiser und Reich, wenn er dieser Giftmischelei, welche uns die Freude an unserem politischen Dasein zu verbittern sucht, unter Hinweis auf unsere allgemeine politische und wirtschaftliche Lage nachdrücklich entgegentrat. Oder verlangte man etwa vom Stellvertreter des Reichskanzlers, daß er in dieselbe verstimmte Trompete stieß? Wer in der Politik an leitender Stelle steht, muß einen gewissen Vorrath an Optimismus besitzen, sonst würde er in den täglichen Reibungen politischer Wirksamkeit Kraft und Muth verlieren.»

hinein. Ihr wißt, was geschah! Ich bin diesen Nach-mittag mit mir zurathe gegangen. Freiwillig komme ich zu Euch, und ich werde mich nicht widersetzen, wenn Ihr den Sheriff holen laßt.

«Mein Bruder!» entgegnete der Priester. «Menschen der Obrigkeit zu übergeben, ziemt sich nicht für mich. Wenn Euer Sinn Euch aber dazu treibt, werde ich gern mit Euch zum Sheriff gehen.»

Der Räuber schaute vor sich nieder; er kämpfte mit sich selbst.

«An Eurer Stelle,» fuhr der Priester fort, «würde ich zu erforschen suchen, was Gott von mir fordert. Den, der ihn wirklich gesucht hat, weiß er immer zu finden. Was er fordert, ist in der Regel nicht viel; es gilt nur zu verstehen, daß die Forderung da ist.»

Die Züge des Räubers wurden gespannt; er schien einem fernen Tone zu lauschen. Plötzlich erhob er sich.

«Priester! Zum Sheriff gehe ich jetzt nicht. Ich weiß, daß ich Gott gesucht habe, und Euer Wort flößt mir das Vertrauen ein, daß er mich finden wird. Wollt Ihr mir zum Abschiede die Hand reichen?»

«Das will ich!» antwortete der junge Prediger. «Obgleich Blutschuld an Eurer Hand haftet, habe ich meine Hand schon geringeren Männern, als Ihr seid, gereicht.»

Einen Augenblick später verklang der Hufschlag auf dem steinigen Wege. Der Geistliche setzte sich an seinen Tisch und versank in tiefe Gedanken.

Nach einer kleinen Weile wurde er wieder aus denselben geweckt; diesmal waren es wohl acht bis zehn Pferde, welche in rasendem Galopp die Hauptstraße der kleinen Stadt herabgesaust kamen.

(Schluß folgt.)

## Politische Uebersicht.

Laibach, 28. December.

Gegenüber den Ausführungen, welche anlässlich einer Meldung der «Narodni Listy» über den vom Herrn Handelsminister Freiherrn Dipauli hinausgegebenen «Post-Erlaß» für Böhmen in verschiedenen Blättern erschienen sind, schreibt die «Wiener Abendpost»: Es sei kurz darauf hingewiesen, daß dieser Erlaß sich streng an die Bestimmung des § 13 der Sprachenverordnung für das Postwesen hält, wonach eine Ausnahme lediglich in dem Sinne statuiert wird, daß betreffs des inneren Betriebes, der Manipulation des Post- und Telegraphendienstes die deutsche Sprache weiterhin in alleiniger Anwendung zu verbleiben habe. Daß und inwiefern in den anderen Belangen, Personal-Angelegenheiten, ökonomischen Agenden u. des Post- und Telegraphenwesens im Königreiche Böhmen beide Landessprachen in Anwendung zu kommen haben, ist im § 7 der heute zu Recht bestehenden Verordnung begründet, und darf daher dessen tatsächliche Durchführung, als Consequenz der Verordnung, niemand überraschen. Selbst Gegner der Regierung und der Sprachenverordnung werden zugeben, daß die Durchführung einer bestehenden Verordnung einfach Pflicht der Regierung ist.

Gestern traten auf Grund des Allerhöchsten Einberufungs-Patentes vom 17. d. M. die Landtage von Böhmen, Galizien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Bukowina, Mähren, Schlesien, Görz, Vorarlberg und Triest in ihren gesetzlichen Versammlungsorten zusammen. Bis auf die Landesvertretungen von Dalmatien, Salzburg, Tirol und Istrien haben alle Landtage Sitzungen abgehalten.

Sämmtliche ungarischen Blätter beschäftigen sich mit der vom Abg. Horanszky publicierten Darstellung der Verhandlungen bezüglich der Curialgerichtsbarkeit, mit der dieser Abgeordnete den gegen den Ministerpräsidenten Baron Banffy erhobenen Vorwurf der Unzuverlässigkeit und des Vortruges zu begründen sucht. Aus dieser Darstellung geht hervor, daß Verhandlungen zwischen dem Ministerpräsidenten und Horanszky im Jänner 1896 gepflogen wurden, wobei der Ministerpräsident erklärte, er werde den Antrag auf Einführung der Curialgerichtsbarkeit in Wahlsachen unterstützen. Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen im Mai 1896 fügte der Ministerpräsident hinzu, er werde die Wahlreform nur nach Durchführung des Ausgleiches acceptieren. Von dieser Erklärung machte Baron Banffy dem Abg. Horanszky in loyaler Weise Mittheilung. Trotz dieser Erklärung brachte Abg. Apponyi drei Tage später die oben erwähnte Vorlage ein, die an dem Widerstande des Magnatenhauses scheiterte.

Professor Eszmarck veröffentlicht in der «Deutschen Revue» einen offenen Brief, in welchem er mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre in Petersburg abzuhaltende Friedensconferenz mehrere Vorschläge zur Verminderung der Grausamkeit des Krieges macht.

Nach einer aus Rom zugehenden Meldung betont man in den dortigen Regierungskreisen, daß die Conferenz gegen den Anarchismus, welcher durch die Rücksicht auf die in den theilnehmenden Staaten bestehenden Gesetzgebungen und innerpolitischen Verhältnisse von vornherein enge Grenzen gezogen waren, immerhin zu jenen Ergebnissen geführt habe, die man unter diesen Umständen erwarten konnte. Abgesehen von dem speciellen Zwecke der Conferenz, werde mit Genugthuung darauf hingewiesen, daß dies die erste internationale Conferenz politischen Charakters gewesen sei, die in Rom als der Hauptstadt Italiens abgehalten wurde.

Die Session des französischen Parlaments wurde am 24. d. M. geschlossen. Dasselbe tritt am 10. Jänner wieder zusammen. — In ihren letzten Sitzungen haben die Kammern die beiden provisorischen Budgetwölfe und den Credit von 67 Millionen zur «Vervollkommenung des Waffensmaterials u.» für 1899 bewilligt; der letztere Specialposten soll bekanntlich aus dem Erlöse des zu den Befestigungen gehörenden Geländes im Westen und Norden von Paris bestritten werden. Mit beiden Abstimmungen kann die Regierung zufrieden sein; für die Bruchtheile des provisorischen Budgets stimmten in der Deputierten-Kammer 453, dagegen nur 26 Abgeordnete, während der außerordentliche Credit für militärische Zwecke ohne materielle Debatte einmütig von 446 Abstimmenden genehmigt wurde.

Nach einer aus Constantinopel zugehenden Meldung dauert die Auswanderung der armeren muslimanischen Bevölkerung auf Kreta an, und werde die Zahl der bisher ausgewanderten Muhamedaner auf ungefähr 10.000, das ist nahezu ein Achtel der ganzen muslimanischen Bevölkerung Kretas, geschätzt. — Die Entwaffnung der christlichen Bevölkerung Kretas soll befriedigende Fortschritte machen.



## Tagesneuigkeiten.

— (Regierungs-Jubiläum.) In der vor-  
gestrigen Plenarsitzung der Wiener Börse kammer wurde  
ein vom Ministerpräsidenten Grafen Thun an den Prä-  
sidenten der Börse, Miller zu Michholz, gerichteter  
Erlaß mit dem Danke des Kaisers für die aus Anlaß des  
50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers dargebrachte  
Huldigung zur Kenntnis der Kammer gebracht. Von diesem  
Erlaße wurden alle österreichischen Börsen, welche sich an  
der Huldigungsadresse beteiligten, verständigt.

— (Die Revision des Processes  
Dreyfus.) Aus Paris wird vom 27. d. M. gemeldet:  
Nach seiner gestrigen Einvernehmung hatte Minister-  
präsident Dupuy eine Besprechung mit dem Präsidenten  
des Cassationshofes Lön in Angelegenheit der Bedingungen  
für die Mittheilung des geheimen Dossiers. Präsident  
Lön richtete abends an den Kriegsminister Freycinet  
einen diese Bedingungen enthaltenden Brief. Minister-  
präsident Dupuy, Freycinet und Lebret hielten eine  
Besprechung über diese Bedingungen ab, welche den für  
die Sicherheit des Staates und die Vertheidigung des  
Angeklagten gebotenen Garantien zu genügen scheinen.  
Demgemäß wäre beschlossen worden, das Dossier heute  
dem Cassationshofe mitzutheilen. Die Uebergabe wird  
durch Capitän Guignet erfolgen, welcher das Dossier  
eben Tag überbringen und nach stattgehabter Sitzung  
wieder zurücknehmen wird. Dies wird so oft geschehen,  
als es der Cassationshof für nöthig halten wird. Während  
der Sitzung des Cassationshofes wird sich Guignet in  
einem dem Sitzungssaale benachbarten Raume aufhalten,  
um technische oder sonstige Aufklärungen, deren Kenntnis  
der Cassationshof für zweckdienlich halten wird, zu er-  
theilen.

— (Graf Leo Tolstoi) hat von der Redaction  
des Moskauer Blattes „Niva“, in welchem Mitte  
Jänner sein neuestes belletristisches Werk „Auferstehung“  
erscheinen wird, 12.000 Rubel Honorar erhalten. Für  
russische Literaturverhältnisse ist das eine ungewöhnlich  
hohe Summe.

— (Pest.) Nach einem amtlichen Berichte hat die  
Pest im Districte Bombay nur in der Stadt Bangalore  
in der letzten Woche merklich abgenommen, während der  
Zustand in der Präsidentschaft Madaraz und in den  
Centralprovinzen unverändert ist. Die Epidemie wüthet  
noch in Mysore und Haiderabad.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

### Krainischer Landtag.

Erste Sitzung am 28. December.

Vorsitzender Landeshauptmann D. von Detela.  
Regierungsvertreter: Se. Excellenz Landespräsident  
Baron Hein.

Landesregierungs-Secretär W. Haas.  
Der Herr Landeshauptmann eröffnet die Sitzung,  
erklärt, daß auf Grund des Allerhöchsten Patentbes vom  
17. December 1898 der Landtag des Herzogthumes  
Krain auf den heutigen Tag einberufen wurde, begrüßt  
alle Abgeordneten und Se. Excellenz den Herrn Landes-  
präsidenten als Vertreter der hohen Regierung und con-  
statirt die Beschlußfähigkeit des Hauses.

Se. Excellenz Herr Landespräsident Baron Hein  
begrüßt — deutsch und slovenisch sprechend — im Namen  
der Regierung alle Abgeordneten aufs herzlichste und  
theilt mit, er habe die Ehre bekanntzugeben, daß er be-  
auftragt sei, das nachfolgende Allerhöchste Rescript zur  
Kenntnis zu bringen:

Deželnemu zboru Moje vojvodine  
Kranjske.

O priliki petdesete obletnice tistega dne, ka-  
terega sem zasedel Svoj prestol, je sklenil deželni  
zbor Moje ljubljene vojvodine Kranjske, Mi  
po odposlanstvu pokloniti udanostno izjavo dežel-  
nega zastopa in v adresi svečano izraziti želje, ki  
izvirajo o tem pomembnem spominskem dnevu iz  
zvestobe in udanosti do Mene in Mojega roda, iz  
ljubezni do ožje domovine in iz skrbi za blagor  
monarhije.

Vsled globoke žalosti, v katero je zavila Mene  
in Mojo hišo smrt Moje, sedaj v Bogu počivajoče  
soproge, Njenega Velikanstva cesarice in  
kraljice Elizabete, ni moglo priti odposlanstvo  
na Moj dvor.

Toda rad jemljem na znanje vdanostni izraz  
deželnega zbora in mu izrekam za njegovo lojalno  
izjavo Svojo cesarsko zahvalo.

Jaz vem, da odgovarja dinastična zvestoba,  
ki se kaže v tej izjavi, čustvom prebivavstva, ka-  
terero zastopa deželni zbor, in da obsega v sebi  
zagotovilo, neomajno se držati zveze z monarhijo,  
katero je krépkó in trdno združila Božja pre-  
vidnost v večstoletnem, preslavnem zgodovinskem  
razvoju.

V usodah mojega petdesetletnega cesarjevanja,  
polnih izprememb, sem našel v vedno izkazani,  
požrtvovalni udanosti Svojih zvestih narodov varno  
oporo prestola. Ona daje, karkoli je skritega v

krilu bodočnosti, zanesljivo jamstvo, da ostane ne-  
prikračena moč in uglednost države.

Oprta na pravice posameznikov, zajamčene v  
državnih osnovnih zakonih, in na enakopravnost  
narodov, se je povsod lepo povzdignila duševna  
in materijalna kultura.

Skrbni gojitvi blaginje posameznih delov, ne-  
obhodno potrebni za neprestani napredek celote,  
more le koristiti, ako se podeli pri razvijanju  
javnih uredbe deželnim zastopom, ki so v prvi  
vrsti poklicani, da pazijo na interese blagostanja,  
primerno polje, da vrše svoje ustavne pravice.

Jaz upam in želim, da provzroči kljub vsem  
nasprotstvom v misljenju in stremljenju resna volja  
do stvarnega pospeševanja duševnega in materijal-  
nega blagostanja, da se doseže sodelovanje vseh  
moči, oprta na mejsebojno spoštovanje pravic in  
na pravičnost.

Vsem delom deželnega zbora, zasnovanim v  
tem duhu, ne bode manjkala Moja vladarska skrb.

S tem pošiljam deželnemu zboru Svoj cesarski  
pozdrav.

Dano na Dunaju, dne 22. decembra  
1898. l.

Franc Jožef s. r.

Thun s. r.

An den Landtag Meines Herzogthums  
Krain.

Aus Anlaß der fünfzigsten Wiederkehr des Jahres-  
tages Meiner Thronbesteigung hat der Landtag Meines  
geliebten Herzogthums Krain beschlossen, Mir  
durch eine Deputation die Huldigung der Landesvertretung  
darzubringen und in einer Adresse den Wünschen feier-  
lichen Ausdruck zu geben, welche bei diesem bedeutungs-  
vollen Gedenktage der Treue und Anhänglichkeit an Mich  
und Mein Haus, der Liebe zum engeren Heimatlande  
und der Sorge für das Wohl der Monarchie entspringen.

Infolge der tiefen Trauer, in welche der Heimgang  
Meiner nun in Gott ruhenden Gemahlin, Ihrer  
Majestät der Kaiserin und Königin Eli-  
sabeth, Mich und Mein Haus versetzt hat, mußte  
das Erscheinen der Deputation an Meinem Hoflager ent-  
fallen.

Gerne nehme Ich jedoch die Huldigung des Land-  
tages zur Kenntnis und spreche demselben für seine loyale  
Rundgebung Meinen kaiserlichen Dank aus.

Ich weiß, daß die darin zutage tretende dynastische  
Treue den Gefühlen der vom Landtage vertretenen Be-  
völkerung entspricht und das unverbrüchliche Festhalten an  
dem durch Gottes Vorsehung in vielhundertjähriger, ruhm-  
reicher geschichtlicher Entwicklung fest und kraftvoll ge-  
fügten Verbanne der Monarchie in sich schließt.

In den wechselvollen Geschiden Meiner fünfzig-  
jährigen Regierung habe Ich in der stets bewährten, opfer-  
müthigen Hingebung Meiner getreuen Völker eine sichere  
Stütze des Thrones gefunden. Sie bietet, was immer der  
Zukunft Schoß bergen mag, die zuverlässige Gewähr für  
den ungeschmälersten Bestand der Macht und des Ansehens  
des Staates.

Gestützt durch die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten  
Rechte der Einzelnen und die gleiche Berechtigung der  
Völker haben geistige und materielle Cultur allenthalben  
einen erfreulichen Aufschwung genommen.

Der zum stetigen Fortschritte der Gesamtheit un-  
erlässlichen, sorgfältigen Pflege des Wohles der einzelnen  
Theile kann es nur frommen, wenn bei der Ausgestaltung  
der öffentlichen Institutionen den Landesvertretungen, als  
den zur Wahrnehmung der Wohlfahrtsinteressen in erster  
Linie Berufenen, ein entsprechender Spielraum zur Be-  
thätigung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gewährt wird.

Ich hoffe und wünsche, daß, über alle Gegensätze  
der Anschauungen und Bestrebungen hinaus, der ernste  
Wille zur sachlichen Förderung der geistigen und materiellen  
Wohlfahrt ein von gegenseitiger Rechtsachtung und Billig-  
keit getragenes Zusammenwirken aller Kräfte zeitigen  
möge.

Allen in solchem Geiste gedachten Actionen des  
Landtages wird Meine landesväterliche Fürsorge nie  
fehlen.

Anmit entbiete Ich dem Landtage Meinen kaiser-  
lichen Gruß.

Gegeben zu Wien am 22. December 1898.

Franz Joseph m. p.

Thun m. p.

Die Abgeordneten vernehmen stehend die kaiserliche  
Botschaft und brechen nach ihrer Anhörung in begeisterte  
Slava- und Hoch-Rufe aus.

Der Herr Landeshauptmann ergreift nun das Wort  
und bemerkt (slovenisch sprechend), das hohe Haus habe  
ergeben und ehrfurchtsvoll die kaiserliche Botschaft  
empfangen.

Freudig haben wir vernommen, daß Se. Majestät  
überzeugt ist, daß die in der Adresse des Landtages zum  
Ausbruche gebrachte dynastische Treue den Gefühlen der  
ganzen Bevölkerung des Herzogthumes Krain entspricht  
und daß sie die Versicherung des untrennbaren Verbandes  
mit der Monarchie in sich schließt, welchen kraftvoll und  
fest die göttliche Vorsehung fügte.

Hoch beachtenswert ist auch in der Allerhöchsten  
Botschaft die Erklärung, daß es nur der ganzen Mon-  
archie nützen kann, wenn die Interessen ihrer einzelnen  
Theile sorgsam gepflegt werden, und daß zu diesem Be-  
hufe den Landesvertretungen, die in erster Linie zur Wahr-  
nung dieser Interessen berufen sind, ein angemessenes Feld  
zugewiesen werde, damit sie ihre verfassungsmäßigen  
Rechte ausüben.

Das hohe Haus stimmt auch sicher mit der Hoffnung  
und dem Wunsche des erlauchten Herrschers überein, daß  
trotz aller Gegensätze der Anschauungen und Bestrebungen  
die Mitwirkung aller Kräfte erzielt wird, gestützt auf die  
Achtung des Rechtes und der Billigkeit — zum Segen  
und Nutzen ganz Oesterreichs.

Kummervolle Erinnerung haben die Worte in der  
kaiserlichen Botschaft erweckt, die das entsetzliche Unglück  
und Leid berühren, welche den erlauchten Kaiser und die  
ganze Monarchie getroffen, da die ruchlose Hand eines  
unmenschlichen Bösewichtes den grausamen Stahl ins  
edleste Herz gestoßen, ins Herz der unvergesslichen Kaiserin  
Elisabeth, welche alle Nationen der ganzen Monarchie  
geliebt und geachtet haben als Engel der Milde und  
Güte und mit der der lichte Stern erlosch, der von der  
Höhe des kaiserlichen Thrones leuchtete.

Inmitten der freudigen Vorbereitungen zur würdigen  
Feier des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des er-  
lauchten Herrschers traf die graufige Kunde von der  
Ermordung der erhabenen Kaiserin die österreichischen  
Völker wie ein Blitz aus heiterem Himmel und stürzte  
die Herzen in tiefes Leid.

Der krainische Landesausschuß versammelte sich  
sofort zu einer außerordentlichen Sitzung, in der be-  
schlossen wurde, daß sich eine Deputation, bestehend aus  
allen Mitgliedern des Landesausschusses, zum Herrn  
Landespräsidenten begeben, um das tiefe Beileid des  
ganzen Landes Krain auszudrücken und ihn bitte, dies  
an Allerhöchster Stelle mitzutheilen, ferner, daß ein  
Kranz am Sarge der gottseligen erlauchten Kaiserin  
niedergelegt werde und der Landeshauptmann als Ver-  
treter des Landtages sich am Leichenbegängnis Ihrer  
Majestät der hochseligen Kaiserin betheilige.

Alle diese Beschlüsse wurden ausgeführt.

(Deutsch fortsetzend):

Der hohe Landtag hat in der letzten Session unter  
den freudigen Auspicien des 50jährigen Regierungsjubiläums  
Seiner Majestät unseres erhabenen Monarchen  
einer Landtagsdeputation die Mission übertragen, sich zur  
geeigneten Zeit an das Allerhöchste Hoflager zu begeben,  
um Seiner Majestät die Huldigung und Glückwünsche  
des Landes Krain darzubringen.

Wie bekannt und wie es auch in der heute verlesenen  
kaiserlichen Botschaft erwähnt ist, wurde infolge des  
die ganze Monarchie in Trauer versenkenden Hinscheidens  
Ihrer Majestät der Kaiserin von dem Empfange aller  
Huldigungsdeputationen Umgang genommen.

Der Landesausschuß hat jedoch am 2. December,  
als dem glorreichen Erinnerungstage des 50jährigen  
Regierungsjubiläums Seiner Majestät, die Huldigung und  
die ergebenen Glückwünsche im Wege Seiner Excellenz des  
Herrn Landespräsidenten zum Ausdruck gebracht, und wurde  
ihm dafür der Allerhöchste kaiserliche Dank bekanntgegeben.

(In slovenischer Sprache schließend): Heute wurde  
die Session des Landtages mit einer kaiserlichen Botschaft  
eröffnet; ich weiß, daß ich aus dem Herzen aller Ab-  
geordneten spreche, wenn ich beantrage, daß wir als  
Wiederhall der Botschaft Sr. Majestät begeistert ausrufen:  
Slava Seiner Majestät dem erlauchten Kaiser!

Die Versammlung stimmte begeistert mit Slava-  
und Hoch-Rufen ein.

Der Herr Landeshauptmann begrüßt den hoch-  
würdigsten Herrn Fürstbischof Dr. Jeglič, indem er  
die besondere Freude aller Abgeordneten zum Ausdruck  
bringt, daß Seine fürstbischöfliche Gnaden in deren Mitte  
erschieden ist, um mit ihnen für das geistige und  
materielle Wohl der Bevölkerung zu arbeiten. Ebenso  
begrüßt der Herr Landeshauptmann den Abg. Subic  
und nimmt beiden Abgeordneten die Angelobung ab.

Der Herr Landeshauptmann stellt dem Hause den  
Regierungsvertreter Landesregierungssecretär Haas vor.

Die eingelangten Petitionen werden den zu wahlen-  
den Ausschüssen zugewiesen.

Der Herr Landeshauptmann widmet dem ver-  
storbenen Landtagsabgeordneten Notar Globočnik einen  
warmen Nachruf.

Die Abgeordneten erheben sich zur Trauerkundgebung  
von den Sitzen.

Der Bericht des Landesausschusses, betreffend das  
seitens des Landtages abzugebende Gutachten über die  
Verlegung des Amtssitzes des Bezirksgerichtes Sittich,  
wird dem Verwaltungsausschuße zugewiesen.

Abg. Murnik berichtet namens des Landes-  
ausschusses über die Wahl eines Landtagsabgeordneten  
für den Wahlbezirk der Städte Krainburg und Bischofs-  
lack und beantragt die Dringlichkeit für den Bericht.

Die Dringlichkeit wird anerkannt und der Antrag  
des Landesausschusses: die Wahl des Herrn Johann  
Subic als Landtagsabgeordneten für den Städte-Wahl-  
bezirk Krainburg-Bischofslack wird als gültig erklärt, an-  
genommen.



Ebenso wird die sofortige Behandlung des Berichtes des Landesausschusses wegen der provisorischen Einhebung der Landesumlagen im Jahre 1899 angenommen.

Landeshauptmann Detela betont, daß angesichts der erhöhten Ausgaben für die culturellen Bedürfnisse des Landes, ferner für die Gehaltsregulierung der Beamten, die rückwirkend vom 1. Jänner 1899 dem Hause beantragt werden wird, an eine Ermäßigung der Landesumlagen nicht zu denken ist.

Abg. Friar wünscht, daß der Landesausschuß die Gehaltsregulierung der Landesbeamten und Diener sofort in Behandlung nehme, und beantragt folgende Resolution:

Der Landesausschuß wird beauftragt, hinsichtlich der Erhöhung der dienstlichen Bezüge der Landesbeamten schon im Laufe der gegenwärtigen Session angemessene Vorschläge zu erstatten, welche so redigiert sein sollen, daß die dienstlichen Bezüge der sechs Rangklassen der Landesbeamten womöglich mit den Bezügen der sechsten bis elften Rangklasse der Staatsbeamten gleichstehen. Principiell wird aber schon jetzt ausgesprochen, daß die Erhöhung mit 1. Jänner 1899 zu beginnen habe und daß daher bei Zusammenstellung des Landes-Boranschlages hierauf Rücksicht genommen werde.

Seine Excellenz Abg. Baron Schwegel bringt den lebhaften Wunsch zum Ausdruck, daß die Gehaltsregulierung der Landesbeamten und Diener so rasch wie möglich vom gegenwärtigen Landtag, und zwar mit der Rückwirkung vom 1. Jänner 1899, beschlossen werden möge, damit die Bediensteten keine Schmälerung der Vortheile der Gehaltssteigerung erfahren. Er wünscht jedoch, daß kein principieller Beschluß hinsichtlich der Rangklassen-Eintheilung getroffen werde, da hiedurch die Frage compliciert und die Antragstellung verzögert werden könnte. Er erklärt schließlich, daß seine Partei von dem lebhaftesten Wunsche befeuert sei, daß die Landesbeamten so rasch wie möglich der Vortheile der Gehaltssteigerung theilhaftig werden.

Abg. Friar empfiehlt die Annahme seiner Resolution, da sonst Gefahr bestände, daß die höheren Rangklassen nicht berücksichtigt werden.

Seine Excellenz Abg. Baron Schwegel erklärt nach der Aufklärung des Vorredners auch für diesen Theil der Resolution stimmen zu wollen.

Abg. Murnik als Berichterstatter erklärt, daß der Landesausschuß sich ohnehin bereits eingehend mit dieser Frage beschäftigt und beschlossen habe, in der ersten Sitzung nach dem neuen Jahre die Gehaltssteigerung rückwirkend vom 1. Jänner 1899 in Antrag zu bringen.

Die folgenden Anträge des Landesausschusses werden sodann angenommen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Zur Bedeckung der Abgänge beim Landesfonde sind vom 1. Jänner 1899 an bis zur endgültigen Feststellung der Landesumlagen pro 1899 nachstehende Umlagen einzuhoben:

- 1.) ein 40proc. Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost und Fleisch;
- 2.) selbständige Auflagen:
  - a) von dem Verbräuche von Liqueuren und allen verführten geistigen Flüssigkeiten ohne Unterschied der Gradhaltigkeit per Hektoliter 15 fl. und von dem Verbräuche aller übrigen gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Grad des 100theiligen Alkoholometers vom Hektolitergrade 30 kr.;
  - b) von jedem Hektoliter verbrauchten Bieres, unabhängig von der Gradhaltigkeit desselben, im ganzen Lande 1 fl.;
- 3.) ein 40proc. Zuschlag auf die volle Vorschreibung aller directen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer.

II. Der Landesausschuß wird beauftragt, für den Beschluß sub I die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.

Ebenso gelangt die Resolution des Abg. Friar zur Annahme.

Der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Fortdauer der bisherigen Auflage von den Mietzins-erträgen in der Landeshauptstadt Laibach, wird über Antrag des Abg. Dr. Schaffer dringlich behandelt. Es wird die Mietzinsauflage für das Jahr 1899 bei einem ordentlichen Gesamterfordernisse von rund 260.000 fl. mit rund 33.000 fl. veranschlagt, bildet sonach eine ganz erhebliche Bedeckungspost, und dies umsomehr, als dafür eine anderweitige gleich reichliche und etwa leichter aufbringliche Einnahmsquelle kaum zu finden sein würde.

Die Anträge des Landesausschusses:

- 1.) Der Landeshauptstadt Laibach wird, wie bisher, so vom 1. Jänner 1899 an bis Ende des Jahres 1909 die Einhebung einer Auflage von den Mietzins-erträgen in der Weise bewilligt, daß die Mietzinse unter 50 fl. ganz frei bleiben, von Mietzinsen von 50 fl. bis einschließlich 100 fl. jährlich eine Auflage von 2 kr. von jedem Mietzinsgulden und von Mietzinsen über 100 fl. jährlich eine Auflage von 4 kr. von jedem Mietzinsgulden zu entrichten ist;

2.) der Landesausschuß wird beauftragt, für diesen Beschluß die Allerh. Sanction zu erwirken, — werden angenommen.

Der Bericht des Landesausschusses, betreffend die in der verflossenen Session vom Landtage bewilligten Bauherstellungen in der Landes-Irrenanstalt in Studenc, wird dem Finanzausschuße zur sofortigen Berichterstattung zugewiesen.

Die Sitzung wurde nunmehr zur Vornahme der Wahlen unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wurde folgendes Wahlergebnisse bekanntgegeben:

Finanzausschuß: die Abgeordneten Graf Barbo, Kalan, Friar, R. v. Langer, Dr. Majaron, Modic, Murnik, Dr. Papez, Povše, Dr. Schaffer, Baron Schwegel, Biskar.

Verwaltungsausschuß: die Abgeordneten Božič, Jelovšek, Lenarčič, Baron Lichtenberg, Luchmann, Pakiz, Povše, Baron Rechbach, Subic, Dr. Tavčar, Baron Wurzbach, Zelen.

Rechnschaftsberichts-Ausschuß: die Abgeordneten Azman, Grasselli, Klein, Kosak, Ritter von Langer, v. Lenk, Loy, Perdan, Schweiger.

Mit Acclamation werden gewählt zu Ordnern die Abgeordneten Graf Barbo und Lenarčič, zu Verificatoren die Abgeordneten Dr. Schaffer und Jelovšek.

Die Constatierung der Ausschüsse ergab folgendes Resultat:

Finanzausschuß: Obmann Abg. Dr. Papez, Obmann-Stellvertreter Abg. Dr. Schaffer.

Verwaltungsausschuß: Obmann Abg. Baron Lichtenberg, Obmann-Stellvertreter Abg. Doctor Tavčar.

Rechnschaftsberichts-Ausschuß: Obmann Abg. Grasselli, Obmann-Stellvertreter Abg. Ritter von Langer.

Der Landeshauptmann beraumte die Fortsetzung der Sitzung auf 5 Uhr nachmittags an.

#### Abendsitzung.

Abg. Dr. Majaron stellt folgende Resolution und beantragt deren Dringlichkeit:

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, sofort die Errichtung einer Universität in Laibach im Sinne der Beschlüsse des krainischen Landtages in der Sitzung vom 28. Februar 1898 durch Stipendien zur Heranziehung von Lehrkräften an dieser Universität vorzubereiten.

Die Dringlichkeit wird anerkannt, und nachdem der Abgeordnete die Resolution eingehend begründet hatte, wird dieselbe angenommen.

Abg. Friar stellt folgende Resolution und beantragt die Dringlichkeit derselben:

Es wird eine Abordnung, welche nebst dem Herrn Landeshauptmann noch drei Mitglieder des hohen Hauses umfaßt, zu dem Zwecke gewählt, daß sie eine Audienz bei Seiner Majestät dem Kaiser erbittet und vor den Stufen des Allerhöchsten Thrones die ergebene Bitte um Errichtung einer Universität in Laibach unterbreitet.

Die Dringlichkeit wird anerkannt. Der Antragsteller begründet die Resolution, welche sodann angenommen wird.

Als Deputation werden gewählt: der hochw. Fürstbischof Dr. Jeglič, die Abgeordneten Dr. Majaron und Povše.

Abg. Kalan berichtet namens des Finanzausschusses über die in der verflossenen Session vom hohen Landtage bewilligten Bauherstellungen in der Landes-Irrenanstalt in Studenc.

In Anbetracht der schon im vorjährigen Berichte betonten und der vom hohen Landtage bereits anerkannten Nothwendigkeit der vorangeführten Bauherstellungen in der Landes-Irrenanstalt Studenc stellt der Landesausschuß den Antrag:

Für die in der letzten Landtagsession beschlossenen Bauten in der Landes-Irrenanstalt in Studenc wird aus dem Landesfond ein Credit per 45.860 fl. bewilligt.

Der Finanzausschuß schließt sich diesem Antrag an; derselbe wird angenommen.

Abg. Lenarčič berichtet namens des Verwaltungsausschusses betreffs des seitens des hohen Landtages abzugebenden Gutachtens über die Verlegung des Amtssitzes des Bezirksgerichtes Sittich.

Da die Justizbehörden ihr Gutachten dahin abgegeben haben, daß die Verlegung des Amtssitzes nach Weichselburg sowohl im Interesse des Dienstes als auch der Beamtenschaft und eines größeren Theiles der Bevölkerung des Gerichtsbezirkes gelegen ist, daher dieselbe allen übrigen Projecten vorzuziehen ist und sich so ziemlich die gleiche Anzahl der Gemeinden einerseits für St. Veit, andererseits für Weichselburg ausgesprochen hat, endlich sowohl Sittich wie St. Veit außerstande wären, aus eigenen Kräften die nöthigen Baulichkeiten herzustellen zu können, beantragt der Landesausschuß, und der Verwaltungsausschuß schließt sich dem Antrag an:

Es werde im Sinne des Gesetzes vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59, das Gutachten des Landtages dahin abgegeben, daß derselbe der Verlegung des Amtssitzes des Bezirksgerichtes Sittich nach Weichselburg zustimmt.

Abg. Papez befürwortet die Verlegung des Bezirksgerichtes nach St. Veit und stellt einen dahinkundenden Antrag.

Abg. Dr. Tavčar tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen und unterstützt den Antrag des Verwaltungsausschusses, der angenommen wird.

Der Herr Landeshauptmann erklärt, da die Tagesordnung erschöpft ist, daß der Tag der nächsten Sitzung den Abgeordneten auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden wird. Er spricht seinen Glückwunsch zum neuen Jahre aus und schließt die Sitzung.

\*(Zur Landtags-Eröffnung). Der gestrigen Landtags-eröffnung gieng ein Geistesamt voran, das vom hochw. Herrn Abg. Canonicus Kalan in der Domkirche celebrirt wurde. Demselben wohnten Seine Excellenz der Herr Landespräsident Freiherr von Hein, Herr Landeshauptmann Detela, der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Jeglič, die meisten Abgeordneten und viele Andächtige an.

— (Stempelbehandlung der Eingaben an Handels- und Gewerbekammern.) Ein eben ergangener Erlaß des Finanzministeriums bringt in Erinnerung, daß die von den Handels- und Gewerbekammern über Partei-Ansuchen auszufertigenden Bestätigungen, Certificate und Zeugnisse aller Art, als: Soliditäts- und Leistungsfähigkeitszeugnisse, Bestätigungen über Handelsgebräuche, über Eintragungen im Handelsregister oder im kammerlichen Gewerbecataster u. dergl., sowie die Parteeineingaben um die Ausfertigung solcher Bestätigungen und Zeugnisse der Stempelgebühr von 50 kr. von jedem Bogen unterliegen. Parteienansuchen wegen Ertheilung einfacher unverbindlicher Auskünfte, welchen nicht der Charakter einer behördlichen Emanation beizumessen, wie zum Beispiel über die Creditfähigkeit von Firmen, um Namhaftmachung von Firmen u. dergl., sowie die über solche Anfragen ertheilten Auskünfte selbst sind stempelfrei; desgleichen der Schriftenwechsel der Handels- und Gewerbekammern untereinander und mit anderen Aemtern und Behörden, mit Ausschluß des gerichtlichen Verfahrens.

— (Verzeichnis der Advocaten und Notare.) Laut Mittheilung des k. k. Justizministeriums wird der XVI. Jahrgang des von demselben herausgegebenen Verzeichnisses der Advocaten und Notare in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1899 zu Beginn des genannten Jahres im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, Wien I., Singerstraße 26, erscheinen.

— (Zeitungs-Expedition.) Die Amtsvorstehung des hiesigen k. k. Hauptpostamtes hat angeordnet, daß die mit dem Abendschnellzuge einlangenden Zeitungen an jenen Tagen, an welchen selbe wegen verspäteten Eintreffens des genannten Zuges am Schalter der Zeitungsabgabe nicht mehr ausgegeben werden, von den hiesigen Kaffeehäusern und Zeitungs-Redactionen in der Zeit von 7 bis 8 Uhr 30 Minuten abends in der Briefexpedition (Eingang: Preserngasse, I. Stock, links) abgeholt werden können.

— (Weihnachtsfeier in der Freien von Lichtenhurn'schen Waisenmädchenschule.) Wie alljährlich in der Weihnachtszeit, fand auch gestern im Lichtenhurn'schen Waisenstift eine Weihnachtsfeier statt. Das Programm derselben umfaßte das vieractige Schauspiel „Sestina Lubezen“ und das dreiactige Schauspiel „Das Muttergottesbild“, zwischen deren einzelnen Acten hübsch angepaßte Gesänge in slovenischer und deutscher Sprache eingefügt erschienen. Die zumeist mit ziemlich umfangreichen Rollen bedachten Darstellerinnen — selbstverständlich ausschließlich Zöglinge der Anstalt — entlebten sich ihrer Aufgabe mit vielem Eifer und Geschick, bewegten sich mit einer erstaunlichen Sicherheit und bewunderten in jedem Worte eine überraschende Rollenkenntnis. Insbesondere gefiel im ersten Spiele die Darstellerin der Jorka; im zweiten bedachte man hauptsächlich die kleine Darstellerin der Theresia und jene der bösen Hausfrau mit reichlichem Beifalle. Zu erwähnen wären noch die geschmackvollen Costüme, in welchen die braven Darstellerinnen im ersten Schauspiel auftraten. Die Gesangsnummern gefielen insgesamt wegen der präcisen Wiedergabe und der frischen jugendlichen Stimmen von ausgiebiger Stärke und hübscher Schöpfung. Mit einem schön arrangierten lebenden Bilde, das die heilige Familie in Betlehem darstellte, und mit dem darauf folgenden Kaiserliche fand die gelungene Feier ihren Abschluß. Unter dem zahlreichen Auditorium bemerkten wir Herrn Hofrath Schiemerl in Vertretung Sr. Excellenz des Herrn Landespräsidenten, den hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Dr. Jeglič, den hochwürdigsten Herrn Bischof von Cattaro Uccellini, die hochgeborene Frau Baronin Olga von Hein, weiters die Herren: Generalvicar Flis, Dompropst Klostner, Director Subab, Bezirksschulinspector Prof. Levec, u. a.

— (Die Sanitäts-Districtsvertretung in Radmannsdorf.) Bei der kürzlich stattgehabten Neuwahl der Sanitäts-Districtsvertretung von Radmannsdorf wurden folgende Herren gewählt: Johann Mall in Radmannsdorf zum Obmann, Adolf von Rappus in Steinbüchel zu dessen Stellvertreter, Anton Merköl in



—0.

Josef und Maria Hutter.



Course an der Wiener Börse vom 28. December 1898.

Nach dem officiellen Coursblatte.

| Staats-Anlehen.                                    |  | Gold   | Barre  | Dom. Staats zur Zahlung übernommene Eisen-Prior.-Obligationen. |  | Gold   | Barre  | Pfandbriefe (für 100 fl.).                                   |  | Gold   | Barre  | Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück). |  | Gold | Barre | Diverse Lose (per Stück).         |  | Gold   | Barre  |
|----------------------------------------------------|--|--------|--------|----------------------------------------------------------------|--|--------|--------|--------------------------------------------------------------|--|--------|--------|--------------------------------------------------|--|------|-------|-----------------------------------|--|--------|--------|
| 5% Einheitsliche Rente in Noten verg. Mai-November |  | 101.35 | 101.55 | Elizabethbahn 500 u. 2000 Kr.                                  |  | 114.60 | 115.60 | Höb. allg. St. in 50 J. verl. 4% bto. Präm.-Schld. 2% I. Em. |  | 98.50  | 99.50  | Kunig. Lept. Eisenb. 300 fl.                     |  | 1606 | 1615  | Triester Kohlenw.-Ges. 70 fl.     |  | 178.60 | 179.30 |
| 5% Silber verg. Jänner-Juli                        |  | 101.25 | 101.45 | 4% ab 10% E. St.                                               |  | 118.70 | 119.70 | Höb. Präm.-Schld. 2% II. Em.                                 |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 1854er 5% Staatsloose 250 fl.                      |  | 101.25 | 101.45 | Elizabethbahn 400 u. 2000 Kr.                                  |  | 118.70 | 119.70 | Höb. Präm.-Schld. 2% III. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 1860er 5% Staatsloose 500 fl.                      |  | 101.25 | 101.45 | 200 Kr. 4%                                                     |  | 118.70 | 119.70 | Höb. Präm.-Schld. 2% IV. Em.                                 |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 1860er 5% Staatsloose 100 fl.                      |  | 101.25 | 101.45 | Franz-Josef-B., Em. 1884, 4%                                   |  | 118.70 | 119.70 | Höb. Präm.-Schld. 2% V. Em.                                  |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 1864er Staatsloose 100 fl.                         |  | 101.25 | 101.45 | Gallische Karl-Ludwig-Bahn, diverse Städte 4%                  |  | 118.70 | 119.70 | Höb. Präm.-Schld. 2% VI. Em.                                 |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| bto. 50 fl.                                        |  | 101.25 | 101.45 | Borarlberger Bahn, Em. 1884, 4% (bis St.) S., I. 100 fl. R.    |  | 118.70 | 119.70 | Höb. Präm.-Schld. 2% VII. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Dom.-Pfandbr. a 120 fl.                         |  | 149.25 | 150.00 | Ung. Goldrente 4% per Cassa                                    |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% VIII. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% IX. Em.                                 |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% X. Em.                                  |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XI. Em.                                 |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XII. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XIII. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XIV. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XV. Em.                                 |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XVI. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XVII. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XVIII. Em.                              |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XIX. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XX. Em.                                 |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXI. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXII. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXIII. Em.                              |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXIV. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXV. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXVI. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXVII. Em.                              |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXVIII. Em.                             |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXIX. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXX. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXXI. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXXII. Em.                              |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXXIII. Em.                             |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXXIV. Em.                              |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXXV. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXXVI. Em.                              |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXXVII. Em.                             |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXXVIII. Em.                            |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XXXIX. Em.                              |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XL. Em.                                 |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XLI. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XLII. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XLIII. Em.                              |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XLIV. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XLV. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XLVI. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XLVII. Em.                              |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XLVIII. Em.                             |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% XLIX. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% L. Em.                                  |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% LI. Em.                                 |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% LII. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% LIII. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% LIV. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% LV. Em.                                 |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% LVI. Em.                                |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% LVII. Em.                               |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2% LVIII. Em.                              |  | 117.50 | 118.50 | Böhm. Nordbahn 150 fl.                           |  | 1815 | 1825  | Baffent.-G. Est. in Wien, 100 fl. |  | 192    | 194    |
| 5% Oesterr. Goldrente, steuerfrei                  |  | 120.75 | 120.95 | bto. bto. per Ultimo                                           |  | 120.30 | 120.50 | Höb. Präm.-Schld. 2%                                         |  |        |        |                                                  |  |      |       |                                   |  |        |        |